



Holzkirchen

# Gemeinde Holzkirchen

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

---

Sitzungsdatum: Montag, den 15.12.2014  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:05 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Holzkirchen

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE); Gründung des Vereins Allianz Waldsassengau im Würzburger Westen
- 2 Ergänzung der Grüngutentsorgung
- 3 Bauleitplanung; Aufhebung des Bebauungsplans "Am Schulgarten" von Wüstenzell; hier: Satzungsbeschluss zur Aufhebung
- 4 Ausschreibung Bewerbung um einen Energie-Coach für Gemeinden
- 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 5.1 Zuwendung für die gemeindlichen Dorferneuerungsmaßnahmen
- 5.2 Bereitstellung von Beratungsunterlagen
- 5.3 Personelle Stärkung der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg w.V.

# Anwesenheitsliste

## Vorsitzende/r

Beck, Klaus

## Gemeinderäte

Bachmann, Daniel

Bauer, Uwe

Ecker, Oliver

Hupp, Alexander

Kohlhepp, Petra

Krüger, Elke

Römisch, Alexander

Schmitt, Kai Uwe

Schwab, Reinhold

Spohr-Kohl, Betina

Traub, Rolf

Weigand, Christian

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Presse

Pscheidl, Ernst

## Öffentlicher Teil

<b>TOP 1 Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE); Gründung des Vereins Allianz Waldsassengau im Würzburger Westen</b>
---

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen des Prozesses zur Erstellung und Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts sind nach Erstellung des Konzepts nunmehr erste Umsetzungsschritte eingeleitet. Mit der Definition der Ziele wurden auch entsprechende Projektgruppen eingerichtet.

Im weiteren Verlauf des IIE-Prozesses sollen die in den Projektgruppen definierten Maßnahmen beschlossen und umgesetzt werden. Für die Umsetzung der Maßnahmen sind u.a. Aufträge zu erteilen bzw. Werkverträge abzuschließen und – bei entsprechendem Fortgang der ILE auch Personal in Form eines Umsetzungsmanagers zu beschäftigen.

Um diese Schritte in einem rechtlich korrekten Rahmen abwickeln zu können, bedarf es einer Regelung des Zusammenarbeitens der 13 Gemeinden in der Allianz.

Nach Abwägung von Pro und Contra wurde als rechtlicher Rahmen die Rechtsform eines eingetragenen Vereins gewählt. In der Gründungsversammlung am 20.11.2014 wurde von den Vertretern der 13 Gemeinden der ILE die Gründung des Vereins „Allianz Waldsassengau im Würzburger Westen e.V.“ beschlossen.

Der Verein gab sich eine Vereinssatzung und verabschiedete zur Regelung der Finanzierung des Vereins eine Beitragsordnung. Der Vereinsvorstand besteht aus 5 Mitgliedern, die sich wie folgt zusammensetzt:

- 1. Vorsitzender: Herr Hans Fiederling
- 1. Stellvertreter des Vorsitzenden: Herr Edgar Martin
- 2. Stellvertreter des Vorsitzenden: Herr Klaus Beck
- 1. Beisitzer: Herr Klaus Schmidt
- 2. Beisitzer: Herr Heiko Menig

Als Rechnungsprüfer wurden Frau Ursula Engert und Herr Volker Faulhaber bestellt.

Die Gründung des Vereins nebst der Vereinssatzung sowie der Beitragsordnung bedarf nunmehr der Zustimmung durch Beschluss des Gemeinderates.

Anschließend werden die Verfahrensschritte zur Eintragung in das Vereinsregister sowie die Beantragung der Gemeinnützigkeit in die Wege geleitet.

### **Beschluss:**

Der Gründung des Vereins „Allianz Waldsassengau im Würzburger Westen e.V.“ wird zugestimmt. Ferner stimmt der Gemeinderat der Vereinssatzung sowie der Beitragsordnung zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>13</b>
<b>Nein:</b>	<b>0</b>
Persönliche Beteiligung:	-

## **TOP 2    Ergänzung der Grüngutentsorgung**

### **Sachverhalt:**

Das KU hat mit Schreiben vom 04.11.2014 zur Ergänzung der Grüngutentsorgung unter den hierin festgelegten Voraussetzungen einen Grüngutcontainer aufzustellen.

Bei näherer Würdigung der Voraussetzungen und Folgewirkungen ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde für den rechtmäßigen Betrieb des Containers sowie die Einhaltung aller rechtlichen Anforderungen (hier insbesondere die Sicherstellung, dass kein Sickerwasser ins Erdreich eindringen kann) verantwortlich ist. Darüber hinaus muss die Gemeinde die Kosten für die Bereitstellung von Aufsichtspersonal und die Sachkosten für den Unterhalt des Standortes übernehmen. Bei den vorgegebenen Öffnungszeiten belaufen sich diese auf ca. 4.000 € pro Jahr.

Das Team Orange übernimmt die Kosten für die Bereitstellung, Abholung und Entsorgung des Grüngutcontainers.

Bei den vorhandenen Entsorgungsmöglichkeiten ist für die angeschlossenen Grundstücke kein zwingender Handlungsbedarf erkennbar; die Wünsche nach mehr Entsorgungsmöglichkeit sind in aller Regel aus dem Kreis derjenigen, die Baumanlagen verschiedener Art betreiben; die Entsorgung derartigen Grüngutes ist nicht Teil der Abfallwirtschaft des KU sondern privat zu regeln.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass das KU im Jahr 2016 einen neuen Wertstoffhof in Uettingen errichten wird; dort können dann u.a. auch größere Mengen an Grüngut entsorgt werden kann.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Holzkirchen stellt keinen zusätzlichen Grüngutcontainer auf gemeindlichen Flächen bereit.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>13</b>
<b>Nein:</b>	<b>0</b>
Persönliche Beteiligung:	-

<b>TOP 3</b>	<b>Bauleitplanung; Aufhebung des Bebauungsplans "Am Schulgarten" von Wüstenzell; hier: Satzungsbeschluss zur Aufhebung</b>
--------------	--

**Sachverhalt:**

In o.g. Sache wurde in der Gemeinderatssitzung vom 18.08.2014 beschlossen, die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Im Zuge der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB sind keine Bedenken oder Einwendungen eingegangen; im Zuge der in der Zeit vom 22.09. mit 22.10.2014 durchgeführten öffentlichen Auslegung sind ebenfalls keine Bedenken oder Einwendungen vorgetragen worden.

Somit sind keine Abwägungen veranlasst; mit Fassung des Satzungsbeschlusses zur Aufhebung und anschließender Bekanntmachung ist das Verfahren formell abgeschlossen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat fasst den Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans „Am Schulgarten“ von Wüstenzell.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>13</b>
<b>Nein:</b>	<b>0</b>
Persönliche Beteiligung:	-

<b>TOP 4</b>	<b>Ausschreibung Bewerbung um einen Energie-Coach für Gemeinden</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 02.12.2014 hat die Regierung von Unterfranken auf die Ausschreibung Bewerbung um einen Energiecoach hingewiesen.

Zielsetzung und Voraussetzungen können den anliegenden Unterlagen entnommen werden.

Für die Gemeinde Holzkirchen ist die Sinnhaftigkeit der Bewerbung nicht im Sinne einer nachhaltigen Vorgehensweise erkennbar. Selbst bei einem positiven Verlauf der Bewerbung und der anschließend durchzuführenden Analysen und Maßnahmenvorschläge, wäre die Gemeinde Holzkirchen mit Blick auf die finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten und den anstehenden vorrangigen Pflichtaufgaben nicht in der Lage, energietechnischen Maßnahmen zu realisieren.

Es erscheint daher nicht zweckmäßig, eine Bewerbung für einen Energiecoach abzugeben.

## **Beschluss:**

Die Gemeinde Holzkirchen wird sich nicht um einen Energiecoach bewerben.

## **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 13  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

### **TOP 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen**

#### **TOP 5.1 Zuwendung für die gemeindlichen Dorferneuerungsmaßnahmen**

##### **Sachverhalt:**

Das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Unterfranken bewilligt der Gemeinde Holzkirchen auf Grund des Antrages vom 24.01.2013 mit Bescheid vom 03.11.2014 einen Zuschuss in Höhe von 250.000,00 €. für den Umbau und die Umnutzung der alten Schule, den Umbau und die Umnutzung des alten Feuerwehrhauses und die Neugestaltung des Dorfplatzes. Die Auszahlung der Zuwendung wurde mit Antrag vom 05.11.2014 beantragt. Mit Bewilligungsbescheid vom 17.11.2014 wurde für die beiden realisierten Maßnahmen ein Zuschuss in Höhe von 179.000 € bewilligt, wovon als 1. Rate ein Betrag in Höhe von 143.000 € zur Auszahlung kommt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

#### **TOP 5.2 Bereitstellung von Beratungsunterlagen**

##### **Sachverhalt:**

Aus aktuellem Anlass darauf aufmerksam gemacht werden, dass es sich bei Beratungs- und Sitzungsvorlagen der Verwaltung um interne Ausarbeitungen handelt, welche ausschließlich für den (Markt-)Gemeinderat bzw. dessen Ausschüsse bestimmt sind. Die Vorlagen werden nur insoweit in die öffentliche Sitzung eingeführt, als sie der Bürgermeister mündlich vorträgt. Die Unterlagen dürfen nur mit ausdrücklicher vorheriger Erlaubnis des Bürgermeisters und auch anderen Personen, etwa der Presse, übergeben werden. Dies gilt auch für Beratungsunterlagen öffentlicher Sitzungen.

Aus dem Zweck der Regelung ergibt sich, dass die Unterlagen inhaltlich die für die Beratung und Beschlussfassung erforderlichen Informationen enthalten sollen, also alle wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Gesichtspunkte. Eine Bereitstellung von Sitzungsunterlagen zum Abruf durch die (Markt-)Gemeinderatsmitglieder kommt daher nur für solche Unterlagen in Betracht, die nicht lediglich als Tischvorlagen für die Dauer der Sitzung zur Verfügung gestellt werden sollen und setzt voraus, dass Dritte weder lesend noch schreibend auf die Unterlagen zugreifen können. Ebenso sind unbefugte Kenntnisnahmen und Zugriffe auf Einladungen zu Sitzungen, die auch die Angaben der Tagesordnungspunkte der nicht öffentlichen

Sitzungen erfordern, und auf Sitzungsniederschriften, die nur für die (Markt-) Gemeinderatsmitglieder bestimmt sind, auszuschließen (s.a. Einverständniserklärung und Merkblatt der VGem Helmstadt zum elektronischen Sitzungsdienst).

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

<b>TOP 5.3 Personelle Stärkung der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg w.V.</b>
--

**Sachverhalt:**

Als Anlage zum Rundschreiben-Nr. 3/2014 informiert die Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg w.V. über ihre personelle Verstärkung.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Klaus Beck  
Vorsitzender

Klaus Beck  
Schriftführer